



Riesener-Gymnasium Gladbeck

Schulordnung

Das Riesener-Gymnasium ist eine Schule mit klaren Regeln, an die sich Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer halten.

1. Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer begegnen sich mit Wertschätzung. Niemand wird wegen seines Geschlechts, seiner Herkunft, seiner Hautfarbe oder seiner Konfession ausgegrenzt. Wir verzichten auf Gewalt und Beleidigungen. Streitigkeiten werden sofort angesprochen. Schülerinnen und Schüler und ihre Lehrerinnen und Lehrer suchen in solchen Fällen gemeinsam Wege zur Lösung. Die Eltern werden, soweit es möglich ist, in diesen Prozess eingebunden.
2. Guter Unterricht bedeutet effektive Nutzung der Lernzeit. Deshalb legen die Schülerinnen und Schüler jeweils vor Beginn des Unterrichts ihre Arbeitsmaterialien auf den Tisch. Der Unterricht beginnt in der Regel mit dem zweiten Schellen, deswegen sollen Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte nach den großen Pausen bereits vor dem zweiten Schellen die Klassen- und Fachräume betreten.
3. Lernen hat Vorrang und darf nicht behindert werden. Deshalb vermeiden Schülerinnen und Schüler, die nicht zur ersten Stunde Unterricht haben, jegliche Störung (lautes Sprechen oder Verursachen von Geräuschen vor den Klassentüren und Fenstern der Unterrichtsräume). Die Klassenraumschlüssel werden ab 7:55 Uhr im Sekretariat ausgegeben. Der NW-Trakt im 2. OG wird von Schülerinnen und Schülern der Sek. I. und Sek. II immer erst kurz vor dem Unterrichtsbeginn betreten. Im Aufenthaltsbereich des Oberstufengebäudes besteht während der Unterrichtsstunden das Gebot, nur leise zu sprechen und unnötigen Lärm zu vermeiden. Von den Oberstufenschülerinnen und -schülern wird ein rücksichtsvolles und verantwortungsbewusstes Verhalten erwartet.
4. Handys und andere elektronische Geräte dürfen von ausnahmslos allen Schülerinnen und Schülern während der Unterrichtszeit nur nach Aufforderung der Lehrkraft benutzt werden. Den Sek. II –Schülerinnen und -Schülern ist es in den Freistunden und Pausen erlaubt, die Geräte zu benutzen, allerdings nur in den Bereichen, in denen keine Sek. I –Schülerinnen und -Schüler zu erwarten sind, also im Sek. II –Gebäude und unmittelbar davor. In den Freistunden (nicht in den Pausen) auch in der Mensa. Sie sind ansonsten auszuschalten und in der Tasche aufzubewahren. Bei Verstößen gegen diese Regelung werden die Geräte von den Lehrkräften eingesammelt und erst nach Unterrichtsschluss wieder zur Verfügung gestellt. Eine weitere Missachtung dieser Regelung führt zu Ordnungsmaßnahmen.
5. Essen und Kaugummi-Kauen sind während des Unterrichtes nicht gestattet. Dies ist dem respektvollen Umgang miteinander und einer geeigneten Lernatmosphäre geschuldet. Klassenarbeiten und Klausuren sind Ausnahmefälle und von den Fachlehrern und Fachlehrerinnen individuell zu regeln.
6. Es darf hingegen während des Unterrichts aus einer Flasche Wasser getrunken werden, aber nur so, dass das Unterrichtsgeschehen dadurch nicht gestört wird. Da es in der Vergangenheit gehäuft in den Pausen zu Unfällen mit umher getretenen bzw. geworfenen gefüllten Wasser- bzw. Trinkflaschen gekommen ist, ist aus Sicherheitsgründen in den Pausen jegliches Spiel mit Wasser- oder Trinkflaschen verboten. Verstöße gegen diese Regelung werden mit Ordnungsmaßnahmen seitens der Schule belegt. Die Lehrkräfte sind angehalten, während der Pausen verstärkt auf die Einhaltung dieser Regel zu achten und Schülerinnen und Schüler zu ermahnen, damit andere nicht verletzt werden.
7. Das Schulgelände bietet uns Schutz und Sicherheit, deshalb verbringen die Schülerinnen und Schüler der Sek. I die großen Pausen nur auf dem Schulhofhof und in der Mensa. In den kleinen Pausen bleiben sie in den Klassen oder begeben sich zu den Fachräumen. Diese dürfen nur in Anwesenheit der Fachlehrerinnen oder Fachlehrer betreten werden. Lehrerinnen und Lehrer schließen nach dem Unterricht den Fachraum ab. Während der Regenpausen halten sich die Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen oder in der Mensa auf.

8. In der Mittagszeit ist den Schülerinnen und Schülern der Sek. I der Aufenthalt in den Klassenräumen, die von den jeweiligen Fachlehrerinnen und Fachlehrern abgeschlossen werden, nicht gestattet. Sie halten sich auf dem Schulhof, in der Mensa, im Foyer der Sporthalle oder in der Halle vor dem SV-Büro (1.OG) auf. Ansonsten nutzen sie nur die Räume, in denen Übermittagsaktivitäten angeboten werden.
9. In der Mensa verhalten sich alle Schülerinnen und Schüler rücksichtsvoll, so wird beim Einkauf nicht gedrängelt, sondern eine Warteschlange gebildet. Es dürfen dort nur Speisen gegessen werden, die entweder von zu Hause mitgebracht oder in der Mensa erworben wurden. Es ist untersagt, sich Speisen oder Getränke von kommerziellen Anbietern in die Schule liefern oder auch von Eltern bzw. anderen Personen bringen zu lassen. Über Ausnahmen entscheiden die Lehrerinnen und Lehrer.
10. Schulhof und Schulgebäude sind Lebensräume, für deren Sauberkeit und Werterhaltung sich alle verantwortlich fühlen. Alle Schülerinnen und Schüler verhalten sich deshalb jederzeit so, dass weder das Schuleigentum noch das Privateigentum eines jeden Schülers beschädigt, zerstört oder verschmutzt wird. Für mutwillig oder fahrlässig beschädigtes Schul- sowie Privateigentum haftet der/die Verursacher/in. Das Wegnehmen von Gegenständen oder Wertsachen durch Schülerinnen oder Schüler führt zu Ordnungsmaßnahmen.
11. Die Lehrerinnen und Lehrer achten auf die Reinhaltung der Klassenräume und lassen diese in regelmäßigen Abständen säubern bzw. aufräumen. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auch auf den Bereichen, die nicht vom Reinigungspersonal sauber gehalten werden, z. B. auf der technischen Ausstattung (PC, Objektkamera etc.). Die einzelnen Klassen sind auch für die Sauberkeit der Flure vor ihren Klassenräumen verantwortlich.
Abwechselnde Ordnungsdienste, die von der Klassen- bzw. Stufenleitung festgelegt werden, sorgen für ein sauberes Erscheinungsbild der Räume, der Flure, der Mensa und des Schulhofes.
Die Pausen- und Übermittagsaufsichten halten die Schülerinnen und Schüler zu Sauberkeit auf dem Schulhof, in der Mensa und auf den Fluren an.
12. Sicherheit ist für uns alle wichtig. Deshalb werden Fahrräder und Kleinkrafträder nur im Fahrradkeller oder an anderen dafür vorgesehenen Plätzen (z.B. Fahrradständern) auf dem Schulgelände abgestellt und abgeschlossen. Flucht- und Zufahrtswege, insbesondere im Bereich der Schultüren und vor der Treppe an der Turnhalle, werden dabei freigehalten. Nicht ordnungsgemäß abgestellte Zweiräder werden vom Hausmeister ggf. umgesetzt.
Schülerinnen und Schüler dürfen Autos zwischen 7:00 und 13:35 Uhr nicht auf dem Schulparkplatz abstellen. Lehrkräfte dokumentieren ihre Parkberechtigung mit einem Parkausweis und melden der Schulleitung umgehend, wenn sich Falschparker auf dem Parkplatz befinden.

Letzte Änderung vom 11.10.2017 und Genehmigung durch die Schulkonferenz vom 11.10.2017!

gez. Wj, Dg